

1. Nachtrag
zur Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss,
die Ausschüsse und die Ortsräte der Stadt Bad Lauterberg im Harz

Aufgrund der § 69 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.02.2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 9), hat der Rat der Stadt Bad Lauterberg im Harz in seiner Sitzung am 20.06.2024 folgenden 1. Nachtrag zur Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss, die Ausschüsse und die Ortsräte der Stadt Bad Lauterberg im Harz vom 04.07.2023 beschlossen:

Artikel I

Die Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss, die Ausschüsse und die Ortsräte der Stadt Bad Lauterberg im Harz vom 04.07.2023 wird wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

§ 3

Öffentliche und nichtöffentliche Sitzungen

- (1) Die Sitzungen des Rates sind grundsätzlich öffentlich. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgt nach § 11 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Bad Lauterberg im Harz.
- (2) Tagesordnungen und Unterlagen zu Sitzungen – soweit sie zum öffentlichen Teil der Sitzung gehören – können von Einwohnerinnen und Einwohnern unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen im öffentlichen Bereich des Ratsinformationssystems der Stadt Bad Lauterberg im Harz eingesehen werden.

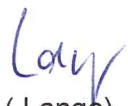
§ 18 Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

- (2) Eine Ausfertigung des Protokolls ist allen Ratsmitgliedern spätestens drei Wochen nach der Sitzung zur Verfügung zu stellen; § 1 Abs. 3 gilt entsprechend.

Artikel II

Der 1. Nachtrag zur Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss, die Ausschüsse und die Ortsräte der Stadt Bad Lauterberg im Harz tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Bad Lauterberg im Harz, am 21.06.2024



(Lange)
Bürgermeister